

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 01. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2022)

zum Thema:

Videotechnik zur Vermeidung von Straftaten in HOWOGE-Wohnquartieren

und **Antwort** vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13769
vom 01. November 2022

über Videotechnik zur Vermeidung von Straftaten in HOWOGE-Wohnquartieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE GmbH um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von dem genannten landeseigenen Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/10876 vom 04. Februar 2022 zum Thema Sicherheitsmaßnahmen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften des Abgeordneten Danny Freymark (CDU), soweit diese die HOWOGE GmbH betraf, verwiesen.

Frage 1:

Wie viele Fälle von Vandalismus, Einbrüchen, Einbruchversuchen und Brandstiftungen sind der HOWOGE bekannt bzw. seit dem Jahr 2016 gemeldet worden (bitte um Auflistung nach Jahren und Postleitzahlen)?

Antwort zu 1:

Seit 2018 gab es bei der HOWOGE 6608 Vandalismusfälle. Daten der Jahre vor 2018 liegen nicht vor. Bei Feuerschäden ist eine Differenzierung nach Brandstiftung und baubedingten Ursachen nicht auswertbar.

Für eine Auflistung nach Jahren und Postleitzahlen sind Statistikdaten nicht verfügbar.

Frage 2:

Welchen Leitfaden verfolgt die HOWOGE, wenn es um den Einsatz von Videotechnik zur Prävention von Einbrüchen und Vandalismus etc. geht (z.B. Anzahl der Vorfälle, die nötig sind, damit Videotechnik eingesetzt werden kann)?

Antwort zu 2:

Die Einführung von Videoüberwachungsanlagen (VÜ) erfolgt anhand eines geregelten Prozesses. Zur Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit und Abwägung der Risiken der Betroffenen mit dem berechtigten Interesse der HOWOGE ist im Vorfeld ein standardisierter Fragenkatalog zu beantworten, u.a. über den Überwachungszweck und das Ziel der VÜ. Daneben sind objektive Anhaltspunkte, z.B., dass eine konkrete Gefahr besteht (Anzahl der Vorfälle, Polizeiverfahren etc.), zu belegen.

Vor Installation werden zunächst mildere Mittel wie der Einsatz von Wachpersonal, Concierge, bessere Schließmechanismen geprüft und bedarfsweise eingesetzt.

Sollten sich diese Mittel als wirkungslos erweisen, wird zunächst auf eine milde Form der Videoüberwachung zurückgegriffen, welche so gering wie möglich in die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person eingreift.

Falls sich hierdurch dennoch keine Verbesserung der Sachlage ergeben sollte, wird die Zulässigkeit weiterer Überwachungsmöglichkeiten geprüft und bei Bejahung durch die Datenschutzbeauftragte angewandt.

Insoweit wird auf eine sukzessive Einführung von Überwachungsmaßnahmen gesetzt.

Frage 3:

Welche Gebäude waren im Gebiet von Hohenschönhausen besonders betroffen und welche Maßnahmen wurden seitens der HOWOGE ergriffen, um weitere Fälle dieser Art zu verhindern (bitte um Auflistung der besonders betroffenen Gebäude sowie der jeweiligen Maßnahmen)?

Antworten zu 3:

Hierzu liegen keine hauskonkret rückwirkend auswertbaren Daten vor. Das Portfolio der im jeweiligen Einzelfall eingesetzten Maßnahmen ist breit gefächert und wird fallspezifisch eingesetzt.

Mögliche Maßnahmen:

- gezielte Hausaushänge
- übergreifende Themen werden über die Mieterzeitung kommuniziert
- Sensibilisierung der Mieterinnen und Mieter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Umbau von Schließkreisen, um die Zugriffsmöglichkeit auf gefährdete Objektflächen

- zu minimieren
- Zusammenarbeit mit Polizei (Präventionsbeauftragtem)
 - Präventiver Einsatz Mobiler Hausmeister
 - Einsatz von Videoüberwachungsanlagen (siehe Frage 2)

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurden seitens der HOWOGE dabei Videotechnik zur Prävention von o.g. Straftaten eingesetzt und wie bewertet die HOWOGE in diesen konkreten Fällen diese Maßnahmen?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE setzt in 12 Gebäuden Videoüberwachungsanlagen ein. Durch den Einsatz werden nach Erfahrungen der HOWOGE ein insgesamt höheres Sicherheitsgefühl der Mieterschaft und eine präventive Wirkung auf die Durchführung von Straftaten erreicht. Zudem können Straftaten in Zusammenarbeit mit der Polizei effektiver aufgeklärt werden.

Die Ansicht über die positive Wirkung der Videoüberwachung teilen auch die Mieterbeiräte der HOWOGE.

Frage 5:

Was spricht aus Sicht der HOWOGE gegen den verstärkten Einsatz von Videotechnik in Eingangsbereichen oder in Aufzügen im Wohnungsbestand der Howoge?

Antwort zu 5:

Die Überwachung von Hauseingängen und Aufzügen stellt einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht der Mieterinnen und Mieter dar und sollte entsprechend zurückhaltend eingesetzt werden, sofern es noch mildere Mittel gibt.

Frage 6:

Wie bewertet die HOWOGE allgemein den Einsatz von VIDEO-Türsprechanlagen als Mittel zur Vermeidung von o.g. Straftaten?

Antwort zu 6:

Der Einsatz von Video-Türsprechanlagen kann die Sicherheit für die Mieterinnen und Mieter verbessern. Gleichwohl stehen dem positiven Sicherheitsgefühl deutlich höhere Kosten gegenüber.

Berlin, den 17.11.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen